



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Angehörige werden entlastet - Inklusion wird vorangebracht

Zum heute im Bundeskabinett beschlossenen Angehörigen-Entlastungsgesetz erklärt die Bremer Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski:

„Bisher werden viele Angehörige vom Sozialamt in Anspruch genommen, wenn ihre Eltern oder Kinder Sozialhilfe beziehen, weil sie zum Beispiel pflegebedürftig sind. Für viele Angehörige ist das eine große Belastung. Mit dem heute im Kabinett beschlossenen Angehörigen-Entlastungsgesetz werden wir das ändern. Wir werden Angehörigen eine große Sorge nehmen und stärken ihnen den Rücken, damit sie sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können.“

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz sieht vor, dass Angehörige künftig erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro vom Sozialamt in Anspruch genommen werden — und zwar in der gesamten Sozialhilfe. Bisher galt diese Regelung nur bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Für Angehörige von volljährigen Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz erhalten, fällt dieser sogenannte Unterhaltsrückgriff in Zukunft sogar vollständig weg.

„Das Gesetz ist auch gerade für Menschen mit Behinderungen eine gute Nachricht: Wir werden die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung als festen Baustein der Inklusion verankern und mit mehr Geld ausstatten“, betont Ryglewski.

Seit 2018 fördert der Bund diese Beratungsstellen, in denen Menschen mit Behinderungen vor allem von Menschen mit Behinderungen beraten werden. Auf Augenhöhe und kostenlos können sie sich über Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und die zuständigen Anlaufstellen informieren. Bisher war die Beratung bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Künftig wird es dieses Angebot dauerhaft geben, und es wird auch mit zusätzlichen Bundesmitteln versehen.

Darüber hinaus wird mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz ein Budget für Ausbildung eingeführt. Dieses ermöglicht Menschen mit Behinderungen, außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen.

„Mit dem Gesetz haben wir ein Paket geschnürt, das Inklusion ein großes Stück voranbringt und Angehörige gezielt unterstützt“, so Sarah Ryglewski.

14.08.2019